

Liebe Eltern,

wir möchten Sie über die Umsetzung der aktuellen Verordnung informieren. Wir befinden uns am 18.05.2020 in der Phase 3, dem **eingeschränkten Regelbetrieb** und dürfen ab Montag Ihre Kinder wieder in unserer Einrichtung begrüßen, worauf wir uns sehr freuen.

Jedoch kann dies nur unter strengen Auflagen seitens des Freistaates erfolgen.

Offene und teiloffne Konzepte sind auszusetzen. Freizeitangebote werden in der Betreuungszeit ebenfalls nicht angeboten.

Bevor wir Ihnen die kommende Woche näher darlegen, möchten wir uns vorab für die späte Information entschuldigen. Da Absprachen zwischen Träger, Oberschule, Grundschule und Hort getroffen werden mussten um adäquate Lösungen zu finden, verzögerte sich die Mitteilung an Sie.

Umsetzung „Eingeschränkter Regelbetrieb“

Ab Montag, den 18.05. besteht für alle Kinder wieder die Möglichkeit den Hort zu besuchen, allerdings bei eingeschränktem Regelbetrieb und unter strengen hygienischen Auflagen, sofern dies personell gewährleistet werden kann.

Die Kinder müssen in festen Gruppen und Räumlichkeiten betreut werden.

Die Gruppen sollten sich nicht durchmischen, weshalb Sie bitte genau prüfen, ob eine Betreuung vor 7.45 Uhr (Frühhort) und nach 16.00 Uhr (Späthort) unbedingt notwendig ist.

Um für die nächsten Wochen bedürfnisorientiert planen zu können, müssen Sie die beigefügte wöchentliche Betreuungsabfrage (siehe Anlage Hortseite) Montag den 18.05.2020 für die Woche vom 18.05.20-20.05.20 sowie für die Woche vom 25.05.20-29.05.20 ausgefüllt abgeben.

Für die darauffolgenden Wochen geben Sie die Vollmachten bitte wöchentlich bis spätestens Dienstag ab.

Bitte geben Sie die genauen Betreuungszeiten an!

Betreuungszeiten/Übernahme der Kinder

Eine Übernahme der Kinder erfolgt nach Unterrichtsende oder teilweise nach dem Essen. Als Richtwert gelten folgende Zeiten:

Klassenstufe 1 und 2 ab ca. 11.55 Uhr (Unterrichtsende)

Klassenstufe 3 und 4 ab ca. 13.15 Uhr (Unterrichtsende)

Abhol- und Bringsituationen

Der Einlass ins Schulgebäude wird nur gewährt, wenn der Schüler die unterschriebene Gesundheitsbestätigung für den aktuellen Tag (siehe Anlagen Homepage Grundschulseite) dem Aufsichtsführenden Lehrer oder dem Horterzieher (Frühhort) vorzeigt.

Ist dies nicht der Fall kann der Schüler das Gebäude nicht betreten bzw. muss abgeholt werden! (ab 25.05.2020)

Zu empfehlen ist das Eintüten der Bescheinigung in eine Klarsichthülle, so dass Ihr Kind die Unterschrift durch Hochhalten vorzeigen kann. Bitte achten Sie darauf, dass

diese Dokumentation nicht verloren geht und belehren Sie auch Ihr Kind über die Wichtigkeit dieses Dokuments.

Mitzugeben ist der Gesundheitsnachweis ab Montag den 18.05.2020 (siehe Anlagen Formular Grundschulseite).

Das **Bringen und Abholen** der Hortkinder erfolgt über den Eingang Antonienstraße. Das Betreten des Gebäudes in den Abholbereich (vor der Glastür) ist jeweils nur einer Person gestattet. Wir werden Ihr Kind in den Abholbereich bringen. Planen Sie deshalb eine gewisse Wartezeit ein. Um eine Erleichterung zu ermöglichen, können Sie Ihrem Kind eine Vollmacht mitgeben, damit es allein gehen darf und Sie sich gegebenenfalls vor der Einrichtung mit Ihrem Kind treffen. Kinder die allein gehen, nutzen den Ausgang zur Siemensstraße.

Der Eingangsbereich ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung (Eltern und Kind) zu betreten.

Bitte halten sie immer min. **1,5m Abstand**.

Das Betreten des Schulgeländes ist Eltern und außenstehenden Personen generell untersagt und nur in Ausnahmesituationen (mit Terminvereinbarung) möglich.

Oberste Priorität hat der Schutz der Gesundheit der Kinder und somit der Familien, der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals. Bitte unterstützen Sie uns dabei!

Belehrung

Sie müssen am 18.05.2020 die unterschriebene Belehrung (siehe Anlage Hortseite) abgeben. Nur dann ist eine Betreuung möglich.

Covid-19-Symptome

Sollte Ihr Kind entsprechende Symptome aufweisen, müssen wir es direkt separieren und durch Sie abholen lassen.

Sollte ihr Kind ähnliche Symptome zeigen, welche allerdings durch eine Allergie hervorgerufen werden, so geben Sie Ihrem Kind hierfür einmalig am ersten Tag eine ärztliche Bescheinigung mit.

Vollmachten

Bitte denken Sie daran Ihrem Kind eine neue, aktualisierte Vollmacht mitzugeben, wann genau es alleine nach Hause gehen darf.

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden wie gewohnt für alle fällig.

Mittagessen

Essenbestellung richten Sie bitte an den Essensanbieter B&C Menüküche.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern viel Kraft und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr A-Team